



Jagen Lernen JL GmbH

Zentrum für Feuerwaffenschießen

An die
Jagen Lernen JL GmbH
Hofgut Linslerhof
66802 Überherrn

Jagen Lernen JL GmbH
Hofgut Linslerhof
66802 Überherrn
Telefon: (0 68 36) 68 51 83
Telefax: (0 68 36) 68 52 25
Email: info@jagen-lernen.de
Internet: www.jagen-lernen.de

Schießstand - Nutzungsvereinbarung

Herr / Frau _____		Straße _____		Nr. _____
geboren am _____		PLZ _____	Ort _____	
Telefon _____	Fax _____	Email _____		

trifft hiermit eine Schießstandnutzungsvereinbarung über folgende Schießstände der Jagen Lernen JL GmbH in 66802 Überherrn:

100 m - Stand	O 1 Stunde	O 2 Stunden	O 1/2 Tag (3 h)	O 1 Tag (7 h)
Schrotstand	O 1 Stunde	O 2 Stunden	O 1/2 Tag (3 h)	O 1 Tag (7 h)
Schießkino	O 1 Stunde	O 2 Stunden	O 1/2 Tag (3 h)	O 1 Tag (7 h)
Pistolenstand	O 1 Stunde	O 2 Stunden	O 1/2 Tag (3 h)	O 1 Tag (7 h)

Die Schießveranstaltung findet am _____ von _____ bis _____ Uhr statt.

Die Standgebühren betragen € _____.

Dieser Preis beinhaltet die Standmiete und eine Aufsicht je gemieteten Schießstand. Leihwaffen und Munition werden separat berechnet.

Teilnahmebedingungen (Schießstand):

1. Auf dem Schießstand Jagen Lernen JL GmbH gilt die vom saarländischen Ministerium für Inneres und Sport erteilte Betriebserlaubnis des Schießstandes Jagen Lernen JL GmbH. Weiterhin gilt die Schießordnung des Schießstandes Linslerhof. Diese kann am Stand eingesehen werden.
2. Wird die Durchführung der Schießveranstaltung infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagen Lernen JL GmbH nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
3. Die Jagen Lernen JL GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Schießteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagen Lernen JL GmbH von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei. Die Jagen Lernen JL GmbH schließt die Haftung für vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachten Waffen, Zieloptik und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch einen Angestellten oder Lehrbeauftragten der Jagen Lernen JL GmbH schuldhaft verursacht wurde.
4. Für Stornierungen bis 7 Tage vor Beginn der Schießveranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Standmiete berechnet. Für Stornierungen von weniger als 7 Tagen vor Beginn der Schießveranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der Standmiete berechnet.
5. Für Umbuchungen bestätigter Schießveranstaltungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- berechnet.
6. Rechnungsbeträge bis € 100,- sind nach Beendigung der Schießveranstaltung in Bar zu zahlen (auf Rechnung gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- möglich). Beträge über € 100,- Bar oder auf Rechnung.
7. Der Schießstandnutzer verpflichtet sich zu einer gedeihlichen, aktiven Zusammenarbeit mit dem Schießstandpersonal und anderen Schießstandnutzern.
8. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Schießstandnutzung nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Schießstandnutzung ausgeschlossen werden.
9. Ihre Anmelde Daten werden zur Bearbeitung und Verwaltung auf unserer EDV- Anlage abgespeichert.
10. Als Gerichtsstand wird 66802 Überherrn vereinbart.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

JAGEN LERNEN JL GmbH
Hofgut Linslerhof, 66802 Überherrn
HRB 14478 AG Saarbrücken
GF Ralf Salzmann
Ust-IdNr. DE235474178

Bankverbindung
Postbank Karlsruhe
BLZ 660 100 75
Kto. 402 457 753
IBAN DE 65660100750402457753
BIC PBKDEFF

Standorte in
Rheinland-Pfalz - Saarland
Schulungen bundesweit

Schießstand
Waffenhandel
Buchhandel
Werbeagentur
Jagdreisen